

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022 ff. ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FinDi 19.01.2022
1.	SPD	21.12.2021	<p>Wohnraumbörse</p> <p>Wir beantragen im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung (kommunale Gleichstellungsbeauftragte) und der Frauenberatungsstelle Neustadt a. Rbge. eine Wohnraumbörse für Opfer von häuslicher Gewalt in Neustadt a. Rbge. zu schaffen, damit den Gewaltopfern schnell, unbürokratisch und auch langfristig durch eine eigene Wohnung ein Wiedereinstieg in die Gesellschaft und ein gewaltfreies Leben garantiert werden kann.</p> <p>Finanzierungsvorschlag: Wenn Frauen Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt beziehen, werden die Kosten für die Unterkunft im Frauenhaus oder in Wohnungen, die als Zwischenlösung zur Verfügung stehen können, von den entsprechenden Institutionen übernommen. Es können Kostenregelung getroffen werden, die von jeder Frau entsprechend ihrer finanziellen Situation getragen werden kann. Z. Bsp. können berufstätige Frauen als Selbstzahlerinnen gelten oder Familien, die von ALG II, Grundsicherung oder anderen Sozialleistungen leben, können die Raumnutzungskosten über das Jobcenter abtreten. Falls die Frauen noch keinen Antrag auf Unterstützung gestellt haben, da sie vorher vom Einkommen ihres Mannes gelebt haben, kann dieser Antrag auch zeitnah nachgeholt werden. Die Mitarbeiter*innen der jeweiligen Frauenberatungsstelle helfen dabei. Diese Regelungen gilt es in den avisierten Gesprächsrunden zu finden.</p>	<p>Jede vierte Frau erlebt statistisch gesehen in ihrem Leben häusliche Gewalt. Dazu regelt das Gewaltschutzgesetz folgendes: Nach § 2 GewSchG existiert ein gesetzlicher Anspruch für eine Zuweisung der Wohnung. Im Fall einer vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzung von Körper, Gesundheit oder Freiheit sowie unter bestimmten Voraussetzungen in Fall einer Drohung mit einer solchen Verletzung kann das Gericht der Verletzten die Wohnung zuweisen. Zurzeit fördert das Land Niedersachsen 43 Frauenhäuser, 46 Gewaltberatungsstellen und drei Mädchenhäuser. Damit stellt das Land ein breites Netz an Zuflucht und Beratung für misshandelte Frauen und ihre Kinder zur Verfügung. Frauenhäuser bieten Opfern häuslicher Gewalt rund um die Uhr Aufnahme und Schutz. Frauenhäuser sind jedoch nur für den Übergang konzipiert. Meistens hat die Frau mit ihren Kindern ein kleines Zimmer, es ist eng, es sind sehr viele Frauen und traumatisierte Kinder da. Es ist der Wunsch der Frauen, so schnell wie möglich ein stabiles Umfeld für sich und ihre Kinder zu bekommen, sich etwas Neues aufzubauen. Doch die Beratungsstellen beklagen, dass es zu wenig Schutzplätze nach dem Aufenthalt im Frauenhaus gibt. Ferner ist es den Frauen auch freigestellt, ob diese überhaupt in einem Frauenhaus untergebracht werden wollen. Oftmals wird lediglich eine freie Wohnung zu Übergangszwecken benötigt, bis eine passende Wohnung gefunden wird.</p>	<p>01 Gleichstellungsbeauftragte</p> <p>FD 52 (Soziale Arbeit)</p>	<p>Die Stadtverwaltung ist sich der Problematik einer fehlenden Kurzzeitunterbringung von gewaltbetroffenen Frauen (und ihren Kindern) bewusst. Eine Zusammenarbeit der Frauenberatungsstelle, der Gleichstellungsbeauftragten und dem FD Soziale Arbeit zu dem Thema besteht bereits. Der Begriff „Wohnraumbörse“ könnte eine Auswahl an nutzbaren Wohnungen suggerieren. Die Unterbringung als Schutzraum zu deklarieren ist problematisch, da es sich nicht um ein Frauenhaus mit unbekanntem Ort handelt. Die Beratung von Gewaltbetroffenen ist sowohl Teil der Arbeit von der Frauenberatungsstelle als auch von den sozialpädagogischen Hilfen. Die Finanzierungsübernahme durch Sozialleistungsträger (z.B. Jobcenter, Sozialamt) kann nur erfolgen, wenn ein Anspruch auf die jeweilige Sozialleistung besteht. Eine Unterstützung bei der Antragsstellung und ein Austausch mit den Leistungsträgern wird im Rahmen der Beratung bereits geleistet. Seitens der Stadtverwaltung wird keine weitere Unterstützungsmöglichkeit gesehen.</p>	<p>mehrheitlich abgelehnt</p> <p>Bei 1 Enthaltung mit 7 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FinDi 19.01.2022
2.	SPD	21.12.2021	<p>Planungskosten zur Ausweitung des Radwegenetzes Wir beantragen die Aufnahme der Planungskosten in Höhe von 30.000 Euro zur Ausweitung des Radwegenetzes auf den Dörfern des Neustädter Landes analog des Radwegenetzes in der Neustädter Kernstadt.</p> <p><u>Der Antrag wird umformuliert:</u> Die SPD-Fraktion erinnert an den Ratsbeschluss am 08.07.2021 (Erstellung eines Fahrradmobilitätskonzeptes zur Weiterentwicklung des bestehenden Radwegenetzes) und bittet um die Einstellung der benötigten Mittel i.H.v. 30.000 EUR.</p>	<p>Für die dringend notwendige Verkehrswende auf klimafreundliche Verkehrsformen (hier: Fahrrad) werden durchgängige, möglichst lückenlose und sichere Netze für den Alltagsverkehr benötigt. Durch den wachsenden Markt an Elektrofahrrädern wird dies verstärkt. Damit das Fahrrad eine ernstzunehmende Alternative zum Auto wird, ist der Ausbau des Radwegenetzes im Neustädter Land unabdingbar. Den Bürger*innen des Neustädter Landes (auch Berufspendler*innen) wird somit eine klimafreundliche Alternative auf ganzjährig, verlässlich nutzbaren Radwegen gestellt.</p>	FD 66 (Tiefbau)	<p>Das bereits vorhandene Radverkehrskonzept für die Kernstadt kann mit den zusätzlichen Mitteln für die Erweiterung des Radverkehrskonzeptes für das Neustädter Umland genutzt werden. Hierfür sind zusätzliche Mittel i.H.v. 30.000 Euro im Produktkonto 5410660.4291120 einzustellen.</p>	<p>Herr Richter weist darauf hin, dass der Rat im Juli 2021 bereits die Erstellung eines Fahrradmobilitätskonzeptes zur Weiterentwicklung des bestehenden Radwegenetzes beschlossen habe. Daraufhin wird der Antrag auf Vorschlag von Herrn Lindenmann insofern umformuliert, dass die SPD-Fraktion an den Ratsbeschluss erinnert und um die Einstellung der benötigten Mittel i.H.v. 30.000 EUR bittet.</p> <p>einstimmig beschlossen Einstellung von 30.000 EUR => lfd. Nr. 34 Veränderungsliste Ergebnishaushalt</p>
3.	SPD	21.12.2021	<p>Jugendparlament oder Ähnlichem Die SPD-Fraktion stellt den Antrag auf Einrichtung eines Jugendparlaments.</p> <p><u>Der Antrag wird umformuliert:</u> Die SPD-Fraktion stellt den Antrag auf Einrichtung eines Jugendparlaments oder Ähnlichem.</p>	<p>Mit der Bildung eines Jugendparlaments soll der Politikverdrossenheit der jungen Generation entgegengewirkt werden. Jugendliche sollen früh mit demokratischen Spielregeln vertraut gemacht werden und können Kommunalpolitik durch praktische Arbeit erleben. Sie erfahren, dass auch sie eine Stimme in der Gesellschaft haben, die gehört wird und somit ihre Heimatstadt mitgestalten können.</p>	01 BGM-Referat 52 Soziale Arbeit	<p>Der FD 52 (Soziale Arbeit) arbeitet bereits an einem Konzept, um junge Menschen auf freiwilliger Basis an Politik heranzuführen und mit Kommunalpolitik vertraut zu machen. Dieses Konzept wird der Politik zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Hierzu wird es bereits im Jahr 2022 Gespräche mit den Schulen, dem Bürgermeister und den betroffenen Fachdiensten geben.</p>	<p>mehrheitlich abgelehnt</p> <p>Nachdem Herr Herbst erläutert, dass der Antrag aufgrund seiner Formulierung "Jugendparlament" die weitere Bearbeitung des Themas stark einschränke formuliert Herr Baumann den Antrag um. Danach beantragt die SPD-Fraktion die Einrichtung eines Jugendparlaments oder Ähnlichem.</p> <p>Mit 7 Nein-Stimmen und 5 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FinDi 19.01.2022
4.	SPD	21.12.2021	Barrierefreiheit Die Verwaltung wird beauftragt, für barrierefreie Zugänge in allen städtischen Gebäuden zu sorgen. Jedes Gebäude soll über mindestens einen barrierefreien Zugang/Ausgang verfügen. Elektronische Türöffner, Fahrstühle, ebenerdige Türschwellen, ggf. Rampen sind dabei genauso bedeutsam, wie Orientierungshilfen für Sehbehinderte und Informationen in leichter Sprache, um sich gut in öffentlichen Räumen zurechtfinden zu können. Die Verwaltung soll prüfen, ob sie Fördermittel im Rahmen der Maßnahmen zur Inklusion generieren kann.	Die UN-Behindertenkonvention fordert, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte Zugänge zu allen Lebensbereichen erhalten. Menschen mit Beeinträchtigungen sollten nicht um Hilfe bitten müssen. Sie sollen die Möglichkeit haben sich selbständig in allen öffentlichen Gebäuden bewegen zu können. In den öffentlichen städtischen Gebäuden ist dies nur bedingt oder gar nicht möglich. Als Beispiele können das Stadtmuseum, die Mensa der KGS, die Sporthalle Bunsenstraße, die Flüchtlingsunterkunft und das Feuerwehrzentrum genannt werden (Erläuterungen hierzu siehe in der Anlage 2).	FD 91 (Immobilien)	Zur Umsetzung der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit der städtischen, öffentlichen Gebäude sind insbesondere an Schulen und Kindertagesstätten entsprechende Konzepte im Zusammenhang mit Inklusion und Pädagogik zu erarbeiten und umzusetzen. Für diese und alle anderen Gebäude bedarf es einer fachlich begleiteten Grundlagenermittlung und Planung. Finanzielle Auswirkungen für die Umsetzung können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Personalkapazitäten zur Erarbeitung und Umsetzung nötiger Konzepte und Maßnahmen, sowie zur Prüfung und Beantragung von Fördermitteln sind derzeit nicht vorhanden und müssen in den Fachdiensten 40 und 91 disponiert werden. Im Rahmen von Planungen von umfangreichen Sanierungen und Neubauten wird das Thema Barrierefreiheit selbstverständlich immer betrachtet.	mehrheitlich abgelehnt Mit 8 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.
5.	SPD	21.12.2021	Krippenplätze In der Stadt und in den Stadtteilen sind mindestens 80 % an Krippenplätzen für Kinder von 1-bis 3- Jahren vorzuhalten. Wir beantragen im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den bestehenden Kindertagesstätten genügend Krippenplätze schnell, unbürokratisch und auch langfristig zur Verfügung zu stellen.	Kinderkrippen sind Einrichtungen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Es besteht ein Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr (seit 01.08.2013 KiföG) auf Be-treuung durch eine Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter. Im Moment gibt es 1.341 Kleinkinder in Neustadt a. Rbge. und es stehen nur für nur 491 Kindern Krippenplätze zur Verfügung. Viele Eltern müssen heute aus verschiedenen Gründen zurück in die Berufstätigkeit und wollen ihre Kleinkinder gut betreut wissen.	FD 51 (Kinder und Familien)	Die Versorgung der Krippenplätze wird nach den Bedarfen der Familien vor Ort geplant. Die Orientierung der Region liegt bei einer 50% Versorgung. Es kommt in den einzelnen Ortsteilen zu sehr unterschiedlichen Bedarfen, die teils über 50% liegen oder eben auch darunter. Aus diesem Grund hält der Fachdienst es nicht für sinnvoll eine weitere pauschale Aufstockung zu vollziehen. Die Personalsituation ist aufgrund des Fachkräftemangels so eklatant, dass im Augenblick die Aufrechterhaltung des bestehenden Angebots höchste Priorität hat, bevor neue Angebote angedacht werden können. Im Juni 2022 kann eine erste Abschätzung vom Fachdienst zum weiteren bedarfsgerechten Ausbau getroffen werden.	mehrheitlich abgelehnt Bei 1 Enthaltung mit 7 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.
6.	SPD	21.12.2021	VZL Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Planung eines Nachnutzungskonzeptes mit einer entsprechenden Kostenkalkulation für das ehemalige Veranstaltungszentrum Leinepark (VZL) Neustadt a. Rbge durchzuführen.	Das VZL ist seit Jahren ein für Zwischenlösungen genutzter Gebäudekomplex ohne Konzept. Ein kompletter Neubau wäre gem. HAKU 100 nicht möglich. Die Schützengesellschaft hat ein verbrieftes Nutzungsrecht der Räumlichkeiten. Die derzeit dort untergebrachte Bibliothek zieht aller Voraussicht nach 2023 aus. Es stellt sich also wieder einmal die Frage, wie es mit diesem Gebäude an einem so privilegierten Standort weitergehen soll. Der Standort wäre ideal für ein Freizeitareal bzw. eine generationsübergreifende Begegnungsstätte. Er befindet sich nahe der Innenstadt, gegenüber einer Einstiegsstelle für Kanus und einem bisher ebenso ungenutzten ehemaligem Freibadgelände und bietet daher vielseitige Entwicklungs- und Umgestaltungsmöglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung der gesamten Stadt Neustadt, auch für die umliegenden Dörfer. Bei den Überlegungen wäre eine Zentralisierung verschiedener anderer Projekte wie z.B. das Jugendhaus unter Einbeziehung von Fördermitteln zu berücksichtigen. Im Hinblick auf Sport, Kultur, Tourismus und Soziales ließen sich viele Aspekte miteinander vereinen und die Belebung der gesamten Innenstadt verstärken.	FD 40 (Bildung) FD 91 (Immobilien)	Ein Nachnutzungskonzept kann ab Anfang 2023 bearbeitet werden. Voraussetzung dafür sind jedoch zusätzliche Personalkapazitäten. Um der Idee eines generationsübergreifenden Freizeitareals gerecht zu werden, sollten bei Verwaltung und in Politik bestehende Ideen in einer Bürgerbeteiligung darauf überprüft werden, ob diese auch entsprechend angenommen werden würden. Unabhängig von der Öffentlichkeitsbeteiligung ist für ein gut durchplantes Nutzungskonzept in diesem Umfang externe Unterstützung notwendig. Die Kosten für eine Planung unter Bürgerbeteiligung werden auf bis zu 75.000 Euro geschätzt. Basierend auf diesem, in eine Bedarfsfeststellung mündenden Konzept, kann dann ein Sanierungsgutachten erstellt werden. Die Kosten für ein Gutachten unter Berücksichtigung veränderter Nutzung wird auf ca. 100.000 Euro geschätzt. Erst auf Basis dieses Gutachtens lassen sich seriöse Aussagen über die Kosten einer Umsetzung machen.	Herr F. Hahn schlägt vor, über die Anträge der lfd. Nr. 6 "VZL" und der lfd. Nr. 21 "Gutachten zur Sanierung des Veranstaltungszentrums Leinepark (VZL)" gemeinsam abzustimmen, da diese nahezu deckungsgleich sind. Daraufhin werden die Anträge einstimmig beschlossen. einstimmig beschlossen Einstellung von 75.000 EUR im Finanzplanungsjahr 2023 => Veränderungsliste Ergebnishaushalt lfd. Nr 35 + Einstellung von 100.000 EUR im Finanzplanungsjahr 2024 => Veränderungsliste Ergebnishaushalt lfd. Nr. 36

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FinDi 19.01.2022
7.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	10.01.2022	Übertragung der städtischen Wohnimmobilien auf die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (NIG) Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, die erforderlichen Schritte für die mögliche Übertragung der städtischen Wohnimmobilien auf die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (NIG) in einer Entscheidungsgrundlage vorzubereiten und dem Rat vorzulegen.	Dem städtischen Fachdienst Immobilien obliegt für mehr als 200 Immobilien die operative Bewirtschaftung. Mit der Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (NIG) existiert seit Ende 2019 eine städtische Gesellschaft zu deren Aufgabengebiet u.a. auch die Sanierung, die Verwaltung, die Vermittlung, die Vermietung, der Betrieb und die Vermarktung von Immobilien gehört. Die städtischen Wohnimmobilien sind zur besseren operativen Bewirtschaftung (z.B. Instandhaltung, Sanierung, Ankauf, Verkauf, etc. ...) auf die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (NIG) zu übertragen.	FD 91 (Immobilien)	Gemäß § 125 NKomVG dürfen Kommunen Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigen, veräußern. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Welche Maßstäbe bei einer Übertragung an eine 100%ige Tochtergesellschaft anzusetzen sind, ist im Detail zu prüfen. Der überwiegende Teil der städtischen Wohnimmobilien wird derzeit für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung benötigt. Die Voraussetzungen für eine Übertragung dieser Objekte bei gleichzeitiger weiterer Nutzung zu diesem Zwecke ist ebenfalls im Detail zu prüfen, desgleichen sind steuerrechtliche sowie finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu prüfen. Entsprechende Kooperationsvereinbarungen zwischen Stadt und NIG und entsprechende Änderungen in den betroffenen Satzungen sind vermutlich erforderlich und müssten erarbeitet bzw. auf Umsetzbarkeit geprüft werden. Die Übertragung weiterer Wohnimmobilien, die überwiegend auf Grundstücken bzw. in Gebäuden liegen, in denen sich eine Kita, Feuerwehr oder Schule befindet, ist im Einzelfall abzustimmen. Vor Aufnahme der entsprechenden Prüfungstätigkeit regt die Verwaltung einen Austausch mit Stadtverwaltung, politischen Vertretern und der NIG an, um ein gemeinsames Zielverständnis zu haben. Für die Beratung und Prüfung durch externe Fachleute ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 50.000,- EUR vorzusehen.	mehrheitlich beschlossen Bei 1 Enthaltung mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen. Einstellung von 50.000 EUR => lfd. Nr. 37 Veränderungsliste Ergebnishaushalt
8.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	10.01.2022	Eigenbetrieb für die Kindertagesstätten Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, die Errichtung eines Eigenbetriebs für die Kindertagesstätten zu prüfen.	In der Stadt Neustadt gibt es eine vielfältige Kita-Landschaft. In der Kernstadt und in den Stadtteilen gibt es fast 40 Kita-Angebote. Davon wird ein wesentlicher Teil in städtischer Trägerschaft geführt. Im Stellenplan der Stadt umfasst dieser Bereich 220 Stellen. Alle Kinder sollen die gleichen Möglichkeiten auf Bildung und Teilhabe haben. In einem Eigenbetrieb stehen die Bedarfe von Kindern und Familien im Fokus der täglichen Arbeit. Die Bedarfe und die Struktur können konsequent an diesem bedeutenden Thema für unsere Stadt ausgerichtet werden. Ein Eigenbetrieb kann ebenfalls dazu beitragen, den Nachwuchskräftemangel mit kreativen Ideen zu begegnen.	FD 51 (Kinder und Familien)	Die Prüfung, ob der Eigenbetrieb ein passendes Trägermodell für die Kindertagesstätten der Stadt Neustadt a. Rbge. ist, ist komplex und benötigt Zeit sowie eine externe Begleitung. Der FD 51 ist zur Zeit mit der Personalplanung zum 1.08.2022 als auch mit der Bewältigung des Alltagsgeschehens ausgelastet. Zudem ist auch innerhalb des Fachdienstes einiges neu zu ordnen, da inklusive der Fachdienstleitung drei neue Kolleginnen zum 1.01.22 begonnen haben. Der Fachdienst kann zum dritten Quartal 2022 ein Konzept zur Prüfung der Einrichtung eines Eigenbetriebs vorlegen, aus dem sowohl der zeitliche Ablauf als auch die finanzielle Belastung für die Stadt Neustadt a. Rbge. hervorgeht.	Antrag gilt im FinDi als behandelt => an den VA verwiesen

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FinDi 19.01.2022
9.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	10.01.2022	<p>Entwicklung des ABN - Prüfauftrag</p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, die Übertragung der Unterhaltung und des Ausbaus der Gemeindestraßen, Plätze, Geh- und Radwege und Brücken auf den Eigenbetrieb ABN zu prüfen. Des Weiteren ist zu prüfen, ob der ABN zum städtischen Eigenbetrieb für die gesamte städtische Infrastruktur weiterentwickelt werden kann (von daher ist zu prüfen, ob z.B. auch der Bauhof, die Grünpflege, die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze, das Bestattungswesen und die Stadtreinigung beim ABN angesiedelt werden können).</p>	<p>Der Fachdienst Tiefbau ist u.a. verantwortlich für die Unterhaltung und den Ausbau der Gemeindestraßen, Plätze, Geh- und Radwege und Brücken. In einer Vielzahl der vorstehend genannten Anlagen befinden sich ebenfalls Anlagen zur Schmutz- und Niederschlagssammlung und Beseitigung, deren Unterhaltung und Ausbau seit nunmehr über 25 Jahren sehr erfolgreich vom städtischen Eigenbetrieb ABN (Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge.) ausgeführt wird. Darüber hinaus gehören die eigentliche Abwasserreinigung, die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung, die Grundstücksentwässerung und Indirekteileiterkontrolle, die Regenwasserbewirtschaftung und der Hochwasserschutz zum Aufgabengebiet des ABN. Bei Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an Straßen, Plätzen, Geh- und Radwegen und Brücken bzw. an den Anlagen des ABN besteht damit immer ein umfangreicher Abstimmungsbedarf zwischen dem ABN und dem Fachdienst Tiefbau.</p>	FD 66 (Tiefbau)	<p>Die Prüfung wird aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung und der starken Auslastung des Fachbereiches Infrastrukturen mit Projekten eine längere Bearbeitungszeit erfordern. Hierzu wird die Begleitung durch externe Fachleute für zwingend notwendig erachtet. Die dazu erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000,- EUR sind im städtischen Haushalt vorzusehen. Im Rahmen des Bearbeitungsprozesses wird eine stetige Rückkopplung und ein regelmäßiger Austausch zwischen Verwaltung und Politik in einem Arbeitskreis für absolut zielführend erachtet, um hinsichtlich der Zielvorstellungen ein gemeinsames Verständnis zu haben.</p>	<p>mehrheitlich beschlossen</p> <p>Mit 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.</p> <p>Einstellung von 50.000 EUR => lfd. Nr. 38 Veränderungsliste Ergebnishaushalt</p>
10.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	10.01.2022	<p>Erarbeitung und Aufstellung eines Konzeptes zur Haushaltsstabilisierung</p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, ein Konzept zur Haushaltsstabilisierung zu erarbeiten und aufzustellen. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:</p> <p>a) Erarbeitung von strukturellen Veränderungen zum Abbau des regelmäßigen Defizits im städtischen Haushalt</p> <p>b) Prozessanalyse, Soll-Modellierung und Prozessoptimierung.</p> <p>Prozessbeschreibung zur Umsetzung einer ganzheitlichen Digitalisierung der Prozesse und Erstellung eines Umsetzungsplanes</p> <p>c) Erarbeitung von Potentialen zur Senkung von Ausgaben</p> <p>d) Darstellung und Erarbeitung von Potentialen zur Steigerung von Einnahmen</p> <p>Hierbei handelt es sich um eine umfassende Aufgabe, die viele, wenn nicht alle Bereiche der Stadtverwaltung berührt. Für eine erforderliche externe Begleitung sind zunächst Mittel in Höhe von TEUR 500 bereitzustellen. Der Bürgermeister entscheidet über den entsprechenden Umfang und den Einsatz der Mittel. Die Mitarbeitenden innerhalb der Stadtverwaltung sind in die Projektarbeit einzubeziehen.</p>	<p>Für das von der Stadtverwaltung prognostizierte zukünftige jährliche Defizit muss ein Konzept erarbeitet werden, das einen ausgeglichenen Haushalt erreicht. Dazu ist eine große Kraftanstrengung erforderlich. Durch die Vorlage des Gesamtkonzeptes wird die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt für die Zukunft sichergestellt. Ebenfalls wird dem demografischen Wandel Rechnung getragen, indem die Digitalisierung die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entlastet.</p>	FD 20 (Finanzwesen) FD 10 (Zentrale Dienste)	<p>Gemäß dem Antrag der Fraktionen soll die Verwaltung aufgrund der sich abzeichnenden Haushaltsfehlbeträge ein Haushaltssicherungskonzept erarbeiten und sich dabei aufgrund der Aufgabenkomplexität extern begleiten lassen. Es ist richtig erkannt worden, dass die Vorgaben mit dem vorhandenen Personal allein nicht bewältigt werden können. Auch wird die Umsetzung einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Die Auftragsvergabe erfordert ein Ausschreibungsverfahren - ggfs. sogar eine europaweite Ausschreibung. Mit einer Arbeitsaufnahme des externen Unternehmens ist aufgrund einzuhaltender Regularien nicht vor Anfang 2023 zu rechnen - mit ersten Arbeitsergebnissen frühestens Ende 2023. Weiterhin ist zu bedenken, dass Einsparpotentiale durch die Maßnahmen nicht garantiert sind. Der Antrag befreit den politischen Raum nicht davon, auch schon jetzt einschneidende Entscheidungen zur Haushaltsstabilisierung treffen zu müssen. So müssen z. B. die bisher angedachten Investitionen vor weiterer Umsetzung noch einmal auf den Prüfstand, da sich abzeichnet, dass die Stadt sich u. a. den damit einhergehenden Schuldendienst nicht ohne massive Mehrbelastungen der Einwohner leisten können.</p>	<p>mehrheitlich beschlossen</p> <p>Bei 4 Enthaltungen mit 8 Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen.</p> <p>Einstellung von 300.000 EUR im Haushalt 2022 => lfd. Nr. 39 Veränderungsliste Ergebnishaushalt (Einstellung von 200.000 EUR im Finanzplanungsjahr 2023)</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FinDi 19.01.2022
11.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	10.01.2022	Neubauvorhaben Sekundarstufe 2 (Trakt für das Gymnasium) an der KGS – Änderung der Priorisierung Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, das Neubauvorhaben Sek. 2 an der KGS vorzuziehen. Die Priorität ist im Rahmen der Aufgabenpriorisierung von 2 auf 1 zu ändern.	Das Neubauvorhaben der Sekundarstufe 2 der KGS ist nach der derzeitigen Aufgabenpriorisierung für den Fachbereich 3 als beschlossenes Projekt in der Vorbereitung in der Priorität 2 eingestuft. Der bestehende Raumbedarf wird derzeit durch eine angemietete Containeranlage gedeckt. Hierfür entstehen im Verhältnis zu den kalkulierten Neubaukosten in Höhe von 8 Mio. EUR mit rd. 250.000,- EUR pro Jahr unverhältnismäßig hohe Mietkosten. Unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten ist es daher erforderlich, unverzüglich den konkreten Planungs- und Umsetzungsprozess für den Neubau der Sek 2 bereits in 2022 aufzunehmen, um die Mietsituation und die damit verbundenen Kostenbelastungen so schnell wie möglich aufgeben zu können. Falls die personellen Ressourcen dieses nicht ermöglichen, sind im Rahmen der Haushaltsberatungen weitere Prioritätsveränderungen innerhalb der Prioritätsstufe 1 vorzunehmen.	FD 40 (Bildung) FD 91 (Immobilien)	Die Bearbeitung des Projekts ist – wie gemeinsam mit der Schule entschieden – mit einer Phase 0 für das gesamte Raumprogramm der Schule zusammen mit dem Architekturbüro „die Baupiloten“ gestartet. Nach Abschluss der Phase 0 wird der Sek II-Campus vorrangig umgesetzt. Die Fertigstellung der Bedarfsfeststellung ist für Ende 2022 vorgesehen. Die Umsetzung des Projektes wird dahingehend priorisiert, dass die entsprechenden Baumaßnahmen direkt im Anschluss an eine politische Entscheidung geplant und umgesetzt werden. Die erforderlichen Finanzmittel werden in den Haushalt 2023 eingebracht. Diese Priorisierung kann dazu führen, dass sich Entwicklungsprojekte im Fachdienst Immobilien zeitlich verzögern.	mehrheitlich beschlossen Bei 2 Enthaltung mit 10 Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen. Einstellung Investitionsmittel 1.400.000 EUR in 2022, 6.600.000 EUR in 2023 => lfd. Nr. 27 Veränderungsliste Investitionshaushalt
12.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	10.01.2022	Priorisierung der Bauleitplanung Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, eine Prioritätenliste für die in der Stadtverwaltung vorhandenen Bauleitungsprojekte zu erstellen und fortzuschreiben. Die in Bearbeitung befindlichen Bauleitungsprojekte sind zur Verbesserung der Bürgerinformation mit dem Stand der Bearbeitung im Internet zu veröffentlichen.	Mit der Bauleitplanung wird nach Maßgabe des Baugesetzbuches die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke im Stadtgebiet vorbereitet und gesteuert. Die Koordinierung der Planungen und Ressourcensteuerung wird durch die beauftragte Prioritätenliste verbessert. Für die Hochbauprojekte wird die Vorgehensweise bereits erfolgreich praktiziert. Eine Priorisierung soll nach folgenden Kriterien erfolgen: Priorität 1: Projekte in der Planungs- und Bauphase Priorität 2: Beschlossene Projekte in der Vorbereitung Priorität 3: Entwicklungsprojekte	FD 61 (Stadtplanung)	Auf der städtischen Homepage sind unter der Rubrik "Leben in Neustadt/Bauen & Wohnen/Grundstücke" für die Bauherren und bauwillige Interessenten Bauplätze und Baugebiete in Neustadt a. Rbge. aufgeführt, die den Kriterien für die gewünschte Priorisierung entsprechen. Danach sind im Baulückenkataster einerseits die potentiellen Bauplätze dargestellt. Des Weiteren ist eine Karte der aktuellen Neubaugebiete veröffentlicht. Alle rechtskräftigen Bebauungspläne mit noch verfügbaren Grundstücken sowie auch Plangebiete, die sich noch im Verfahren befinden und die vorbereitenden Rahmenplanungen sind dort eingestellt. Weiterführende Informationen, wie die voraussichtliche Bebaubarkeit sowie die jeweils vermarktende Entwicklungsgesellschaft sind der Tabelle zu entnehmen. Informationen über gewerbliches Bauland wird über die Wirtschaftsförderung an die Interessenten weitergegeben. Damit dürfte ein vollständiger und transparenter Überblick insbesondere für Bauwillige gewährleistet sein. Erforderlichenfalls könnte eine Informationsvorlage mit den zzt. bei der Stadtplanung geführten Verfahren für den Fachausschuss gefertigt werden.	mehrheitlich beschlossen Bei 4 Enthaltungen mit 8 Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen.
13.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	10.01.2022	Priorisierung der Tiefbauprojekte Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, eine Prioritätenliste für die in der Stadtverwaltung vorhandenen Tiefbauprojekte zu erstellen und fortzuschreiben.	Der Fachdienst Tiefbau ist verantwortlich für die Kontrolle, Unterhaltung und Erneuerung der Gemeindestraßen, Plätze, Brückenbauwerke, Wirtschafts-, Geh- und Radwege. Es sind über 310 km gewidmete Straßen, 450 km Wirtschaftswege und über 40 Brücken zu überwachen und erhalten. Die Koordinierung der Tiefbauprojekte wird durch die beauftragte Prioritätenliste verbessert. Für die Hochbauprojekte wird die Vorgehensweise bereits erfolgreich praktiziert. Eine Priorisierung soll nach folgenden Kriterien erfolgen: Priorität 1: Projekte in der Planungs- und Bauphase Priorität 2: Beschlossene Projekte in der Vorbereitung Priorität 3: Entwicklungsprojekte	FD 66 (Tiefbau)	Eine Prioritätenliste für Tiefbauprojekte wird 2022 aufgestellt.	einstimmig beschlossen

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FinDi 19.01.2022
14.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	10.01.2022	Beantragung einer Förderung bei der NBank zur Errichtung eines Radweges von Hagen nach Himmelreich (L192) Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, einen Förderantrag bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) zur Errichtung eines Radwegs entlang der L 192 vom Mühlenfelder Land (Hagen) nach Himmelreich aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu stellen. Außerdem ist eine Kofinanzierung der Stadt Neustadt in Höhe von 10% der Baukosten einzuplanen. Eine mögliche Ausführung in Teilabschnitten ist zu prüfen. Planungsleistungen sind in Höhe von 20% der Bauausgaben förderfähig.	An dem Streckenabschnitt der L192 zwischen Hagen und Himmelreich existiert kein Radweg. Damit ist eine radläufige Verbindung von Neustadts Kernstadt in Richtung Norden und in den Nordwesten des Neustädter Landes nicht gegeben. Da die Fahrbahn der bestehenden L 192 in einem sehr schlechten Zustand ist, ist eine Befahrung der Fahrbahn mit dem Rad faktisch nicht mehr möglich und birgt darüber hinaus eine sehr hohe Unfallgefahr. Das Bundesprogramm „Stadt und Land“ gilt für Radwege, die gemäß dem „Radwegekonzept 2016 an Landesstraßen“ im sogenannten „vordringlichen Bedarf“ werden nicht gefördert). Landesweit sind 144 Maßnahmen als „vordringlicher Bedarf“ und über 600 Maßnahmen im „weiteren Bedarf“ klassifiziert. Die Maßnahmen nach dem o.g. Förderprogramm müssen bis Ende 2023 umgesetzt und abgerechnet werden. Über eine Verlängerung des Programms wurde noch nicht entschieden. Aufgrund des engen Zeitplans erscheint eine Herstellung in Teilabschnitten sinnvoll (z.B. Hagen bis Eilvese oder Eilvese bis Himmelreich).	FD 66 (Tiefbau)	Ein Radweg zwischen Hagen und Himmelreich würde erheblichen Grunderwerb voraussetzen. Bei einem Bau östlich der L 192 wären ca. 41 Grundstücke (davon ca. 14 mit Bebauung) betroffen. Bei einem Bau westlich der L 192 wären ca. 37 Grundstücke (davon 11 mit Wohnbebauung) betroffen. Zudem führt die Trasse teilweise durch Wasserschutz- und Landschaftsschutzgebiete. Für ein Vorhaben dieser Art ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, welches mehrere Jahre in Anspruch nehmen würde. Eine bauliche Umsetzung dieser Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms "Stadt und Land" bis Ende 2023 ist demzufolge nicht realistisch. Für die Erstellung des Radweges entlang der Landesstraße ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zuständig.	einstimmig beschlossen
15.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	11.01.2022	Gründung eines Neustädter Beirats zur Überwindung des fossilen Zeitalters und zum Klimaschutz Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, die Erarbeitung eines Konzeptes für die Gründung eines Neustädter Beirats zur Überwindung des fossilen Zeitalters und zum Klimaschutz vorzubereiten. Für die Vorbereitung werden 10.000 € in den Haushalt eingestellt. Fördermittel des Landes Niedersachsen werden beantragt.	Unsere technische Kultur basiert auf der Verbrennung und stofflichen Nutzung von fossilen Kohlenstoffen. Ihre Gewinnung, Nutzung und Abfallstoffe bedrohen die Biosphäre, das Klima und damit unsere Lebensgrundlage. Allerdings gibt es auch viele Innovationen, die die Chance bieten, eine nachhaltigere Lebenskultur auf der Basis regenerativer Energien zu gründen. Sie führen uns zu mehr Gesundheit, Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit. Als Beispiele seien genannt: • Digitalisierung, schnelle Datennetze, Photovoltaik, Hocheffizienztechnik, Windenergie, BHKW, Grüner Wasserstoff, Brennstoffzelle, Elektromobilität, elektrische Speichertechnologien, Wärmenetze und Langzeitwärmespeicher, Wärmepumpe, Pyrolyse, Biokohle. Auch Neustadt steht an der Schwelle eines neuen Zeitalters. Um den Wandel aus eigenen Ressourcen zu starten und sicher zu führen, bedarf es vieler Kompetenzen aus Wissenschaft und Wirtschaft. Zu diesem Zweck gründet Neustadt einen unabhängigen Beirat, der aus profilierten und engagierten Bürgerinnen und Bürgern, aus Wissenschaft, Wirtschaft, Dienstleistern, Landwirtschaft und Handwerk besteht.	01 Klimaschutzmanagerin	Vorgespräche zur Zielklärung müssen stattfinden. Daraufhin kann mit der Erarbeitung eines Konzepts begonnen werden. Wesentliche Inhalte des Konzepts werden u.a. sein: Zielstellung, Organisation, Zusammensetzung und Mitwirkung.	einstimmig beschlossen Einstellung von 10.000 EUR => lfd. Nr. 40 Veränderungsliste Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FinDi 19.01.2022
16.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	11.01.2022	Kommunaler Biotopverbund und Förderung der Artenvielfalt Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen, die im kommunalen Besitz befindlichen Flächen von der Verwaltung daraufhin zu überprüfen, ob sie grundsätzlich als Biotopverbundflächen bzw. als Flächen zur Förderung der Artenvielfalt zur Verfügung stehen können, d.h. nicht aufgrund ihrer Nutzung oder anderer Verpflichtungen für diesen Zweck ausscheiden. Ziel ist die Erstellung einer kartografischen und tabellarischen Übersicht mit den in Frage kommenden Flächen (u.a. Größe, aktuelle Nutzung). Diese sollen in einem späteren Schritt in eine Biotopverbundplanung integriert und naturschutzfachlich aufgewertet werden. Um für die in Frage kommenden Flächen bereits im Jahr 2022 konkrete Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität durchführen zu können, werden dafür zusätzlich 15.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Ob diese Summe über Fördermittel des Leader-Programms beantragt werden kann, ist zu prüfen.	Das Artensterben ist eines der dringendsten Probleme unserer Zeit, u.a. verursacht insbesondere durch den Verlust von Lebensräumen und die Fragmentierung der Landschaft. Maßnahmen zum Biotopverbund sind deshalb dringend notwendig, denn in isolierten Lebensräumen ist die Artenvielfalt akut bedroht. Den Kommunen bieten sich vielfach gute Möglichkeiten zur Förderung der Artenvielfalt und zum Biotopverbund. Auch in Neustadt sind potenziell geeignete Flächen vorhanden. Neustadt hat sich durch die Mitgliedschaft im bundesweiten Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ dem Schutz der Artenvielfalt besonders verpflichtet. Der Antrag baut auf der neu eingerichteten Stelle zur Biodiversität auf und soll ergänzend weitere Schritte zur Umsetzung eines Biotopverbunds ermöglichen.	FD 61 (Stadtplanung)	Eine prioritäre Aufgabe für die neu eingerichtete Stelle zur Förderung der Biodiversität wird es sein, die zur Verfügung stehenden Flächen in kommunalem Besitz zu identifizieren, die als Biotopverbundflächen bzw. als Flächen zur Förderung der Artenvielfalt naturschutzfachlich aufwertbar sind. Mit den zusätzlich einzustellenden 15.000 Euro sowie den bereits eingestellten 50.000 Euro ist die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Jahr 2022 geplant. Nach Möglichkeit werden für die Umsetzung dieser Maßnahmen jeweils Fördermittel über LEADER, die Biodiversitätsrichtlinie der Region Hannover oder andere geeignete Programme beantragt.	einstimmig beschlossen Einstellung von 15.000 EUR => lfd. Nr. 41 Veränderungsliste Ergebnishaushalt
17.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	11.01.2022	Neustart des Neustädter Klimaschutzprogramms Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen, dass die Stadt Neustadt die Energiewende unterstützt und die bisherigen Anstrengungen zum Schutz des Klimas bei allen zukünftigen Entscheidungen von Rat und Verwaltung verstärkt, um unserer lokalen Verantwortung für den Erhalt einer lebenswerten Umwelt und zur Eindämmung der weltweiten Klimakrise auch in Neustadt gerecht zu werden.	Die im „Masterplan Stadt und Region Hannover / 100 % für den Klimaschutz“ im Jahr 2014 beschlossenen Klimaziele (95 % THG-Emissionen und 50 % Endenergieverbrauch im Vergleich zum Jahr 1990 einsparen) sollen vor dem Hintergrund des sich beschleunigenden Klimawandels für Neustadt – wie in der Stadt Hannover statt bis 2050 - bereits bis 2035 erreicht werden. Im Zuge dessen strebt die Stadtverwaltung Neustadt an, bis 2035 klimaneutral zu sein.	01 Klimaschutzmanagerin	Die Beschlussvorlage Nr. 2021/313 (Klimaschutzziele schneller erreichen – Neustadt bereits 2035 klimaneutral) wurde dazu bereits erarbeitet und wird nun den einzelnen Gremien vorgelegt. Die Beschlussvorlage sieht weiterhin vor, das Klimaschutzkonzept mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2035 (aktuell noch bis 2050) fortzuschreiben. Ein entsprechender Förderantrag soll 2022 über die Kommunalrichtlinie gestellt werden.	einstimmig beschlossen

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FinDi 19.01.2022
18.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	11.01.2022	<p>Installation von Solaranlagen bei städtischen Neubauprojekten- Photovoltaik-Kataster für städtische Gebäude</p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen, Photovoltaikanlagen bei stadteigenen Neubauten nach den lokalen Möglichkeiten in maximaler Größe umzusetzen. Dabei sind Fremdvergabe und Verpachtung der Flächen zulässig. Sämtliche Liegenschaften der Stadt sind hinsichtlich der Eignung zur Installation von Photovoltaik zu prüfen und nach Umsetzbarkeit zu listen. Das Solarpotenzialkataster der Region Hannover kann dabei Hilfe leisten. Alle geeigneten Flächen sind mit Frist von 5 Jahren mit Photovoltaikanlagen zu versehen. Bestehende Förderprogramme (u.a. die einschlägigen KfW-Förderprogramme) werden genutzt. Die Nutzung weiterer Förderprogramme auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene wird angestrebt. Des Weiteren sind – sofern keine oder nicht ausreichende eigene Investitionsmittel kurzfristig mobilisiert werden können – die Möglichkeiten des Contractings auszuschöpfen. Ein Energiemanagement ist zu entwickeln. Die bauordnungsrechtliche Behandlung von Anträgen zum Bau von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen aller Art hat hohe Priorität und erfordert im Konfliktfall aktive Unterstützung zur erfolgreichen Umsetzung durch die Stadt. Negative Bescheide sind in der folgenden Ratssitzung mitzuteilen.</p>	<p>Die Klimakrise verändert unsere Erde. Alle Regionen sind betroffen. Niedersachsen leidet unter Trockenheit mit schweren Verlusten bei der Land- und Forstwirtschaft. Unsere Bäume und Wälder und ganze Landschaften sind gefährdet. Der zu erwartende Anstieg des Meeresspiegels wird in Niedersachsen zu großen Landverlusten führen. Die Erhitzung der Erde gilt auch als das größte Risiko für unsere Gesundheit. Die Hauptursache der Klimakrise ist das Verbrennen von großen Mengen fossilen Kohlenstoffs als Kohle, Öl und Erdgas zur Energieerzeugung, für die Mobilität und zum Heizen. Der entscheidende Systemwechsel ist der Ausbau der erneuerbaren Energien mit Solar- Windenergie und Biomasse. Die Photovoltaik wird unsere größte Energiequelle werden, weil sie die preisgünstigste Form der Energieerzeugung geworden ist und weil sie wegen der geringen Auswirkungen auf die Umwelt die größte Akzeptanz besitzt. Das Hauptpotential für die Photovoltaik liegt auf unseren Dächern. Zusätzlich werden Anlagen über Parkplätzen, an Fassaden, an Lärmschutzwänden und als Agrophotovoltaik nötig sein, um zusammen mit der Windenergie und Speichern die komplette Energieversorgung abzusichern. Dazu sind Installationen von ca. 4Kw PV und 4 Kw Windenergie pro Kopf erforderlich. Das Ausbauziel kann beim zielstrebigem Vorgehen in 10 Jahren erreicht werden. Zur Zeit haben wir in Neustadt ca. 0,5 KW PV und 1 Kw Windenergie installiert. Die kostengünstigste Variante des Ausbaus ist neben Großanlagen die Planung und Umsetzung beim Neubau eines Hauses. Dabei können PV-Module großflächig in die günstige Seite des Daches integriert werden. So sind auch vollflächige Lösungen machbar. Die Installation von Kabeln und Zählern kann in der Bauphase kostenoptimiert erfolgen. Noch sind bei den Neubauten in Neustadt nur 20% mit meist zu kleinen Anlagen bestückt. Dies verfehlt die Klimaschutzziele Neustadts bei weitem. Eine Pflicht zur Photovoltaik bei Neubauten ist schon in einigen Städten und Ländern gesetzlich verankert, aber zur Zeit in Neustadt rechtlich nicht umsetzbar. Neustadt setzt auf Aufklärung und das Verantwortungsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Weil eine PV Anlage bei kostengünstigem Aufbau eine Rendite bringt, die weit über anderen aktuellen Geldanlagen liegt, führt die Systemwende zu zusätzlichen Einnahmen und Wohlstand. Werden Trägheit und Berührungsängste abgebaut, sollte es zum Selbstläufer werden. Die Stadt setzt das Startsignal.</p>	<p>FD 91 (Immobilien)</p>	<p>Der Fachdienst Immobilien prüft derzeit die Errichtung von PV-Anlagen auf den stadteigenen Immobilien. Exemplarisch werden verschiedene Betreibermodelle analysiert, Lastgänge simuliert, Potentialanalysen durchgeführt und wirtschaftliche Faktoren betrachtet. Dazu gehört auch eine Prüfung der Rechtskonformität im Zuge dieser wirtschaftlichen Betätigung zur Stromerzeugung. Wesentlicher Faktor beim Ausbau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Immobilien ist weiterhin die Problematik der statisch geeigneten Flächen in Anbetracht des zum Teil stark sanierungsbedürftigen Gebäudebestandes. Demzufolge richtet sich das Augenmerk verstärkt auf die Installation von Anlagen im Zusammenhang von Neubauten und Sanierungsprojekten. Der Fachdienst Immobilien wird die Ergebnisse der dargestellten Untersuchung im Laufe des Jahres 2022 vorstellen und anregen, daraus grundsätzliche Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Neustadt abzuleiten. Die Umsetzung von entsprechenden Baumaßnahmen, das Einwerben von möglichen Fördergeldern, die Verhandlungen mit externen Partnern und die Entwicklung eines Energiemanagements kann nur im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten erfolgen, die durch die Fülle von Bauprojekten im Bereich Neubau, Sanierung und Instandhaltung ausgelastet sind. In der Regel sind PV- und Solaranlagen auf Dachflächen genehmigungsfrei, so dass die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Neustadt mit nur wenig Konfliktpotential rechnet. Dem entgegen bedürfen Anlagen, die weiteren Grund und Boden verbrauchen eines Genehmigungsverfahrens.</p>	<p>einstimmig beschlossen</p>
19.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	11.01.2022	<p>Verbesserung der Radverkehrssicherheit an Straßen- und Kreuzungseinmündungen</p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung zu prüfen, ob durch das Anbringen von Rot-Markierungen und Piktogrammen an Einmündungen von Straßen- und Kreuzungsbereichen eine Erhöhung der Radverkehrssicherheit erreicht werden kann. Diese Bereiche stellen häufig Gefahrenpunkte für Radfahrende dar. Bei positivem Prüfergebnis sind entsprechende Maßnahmen umsetzen. Die erforderlichen Mittel sind bis zu einer Höhe von 30.000 € in den Haushalt einzustellen.</p>	<p>Die Radverkehrsförderung ist ein zentrales Instrument der kommunalen Verkehrswende. Nur mit einer nutzerfreundlichen und sicheren Radinfrastruktur kann die kommunale Verkehrswende gelingen. Der Radverkehr hilft, lokale Klimaschutzziele zu erreichen, die Stadtluft zu verbessern, die Verkehrsüberlastung zu mindern und die Gesundheit der Bürger zu verbessern.</p>	<p>FD 66 Tiefbau</p> <p>FD 32 Bürger-service</p>	<p>Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag und bittet für die Markierungsarbeiten im Produktkonto 5410660.4212100 30.000 EUR einzustellen.</p>	<p>einstimmig beschlossen</p> <p>Einstellung von 30.000 EUR => lfd. Nr. 42 Veränderungsliste Ergebnishaushalt</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FinDi 19.01.2022
20.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	11.01.2022	Radwege durch Versetzung von Pollern sicherer machen Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung zu prüfen, ob mittig auf Radwegen platzierte Poller nach links oder rechts versetzt und mit Markierungen versehen werden können, um eine höhere Sicherheit für Radfahrende zu erreichen. Die Poller, die die Durchfahrt von PKW verhindern sollen, stellen eine Gefahrenstelle auf Radwegen dar, wenn sie sich in der Mitte des Weges befinden. Bei positiver Prüfung sind entsprechende Maßnahmen auszuführen. Mittel sind in den Haushalt 2022 in Höhe von bis zu 15.000 Euro einzustellen.	Die Radverkehrsförderung ist ein zentrales Instrument der kommunalen Verkehrswende. Nur mit einer nutzerfreundlichen und sicheren Radinfrastruktur kann die kommunale Verkehrswende gelingen. Der Radverkehr hilft, lokale Klimaschutzziele zu erreichen, die Stadtluft zu verbessern, die Verkehrsüberlastung zu mindern und die Gesundheit der Bürger zu verbessern.	FD 66 Tiefbau FD 32 Bürger-service	Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag und bittet für die Arbeiten im Produktkonto 5410660.4212100 15.000 EUR einzustellen.	einstimmig beschlossen Einstellung von 15.000 EUR => lfd. Nr. 43 Veränderungsliste Ergebnishaushalt
21.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	11.01.2022	Gutachten zur Sanierung des Veranstaltungszentrums Leinepark (VZL) Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, ein belastbares Gutachten zur Sanierung des Veranstaltungszentrums Leinepark (VZL) erstellen zu lassen. Das Gutachten soll nur den Bereich und die Technik des VZL beinhalten und nicht etwaige Kosten des angrenzenden Freibades. Die Zielrichtung ist, ein Zentrum für Vereine, Kultur und die Stadtgesellschaft in der Kernstadt zu erhalten.	Viele Vereine haben Interesse an Räumlichkeiten im Veranstaltungszentrum Leinepark (VZL) bekundet.	FD 91 (Immobilien) FD 40 (Bildung)	Ein Nachnutzungskonzept kann ab Anfang 2023 bearbeitet werden. Voraussetzung dafür sind jedoch zusätzliche Personalkapazitäten. Um der Idee eines generationenübergreifenden Freizeitareals gerecht zu werden, sollten bei Verwaltung und in Politik bestehende Ideen in einer Bürgerbeteiligung darauf überprüft werden, ob diese auch entsprechend angenommen werden würden. Unabhängig von der Öffentlichkeitsbeteiligung ist für ein gut durchplantes Nutzungskonzept in diesem Umfang externe Unterstützung notwendig. Die Kosten für eine Planung unter Bürgerbeteiligung werden auf bis zu 75.000 Euro geschätzt. Basierend auf diesem, in eine Bedarfsfeststellung mündenden Konzept, kann dann ein Sanierungsgutachten erstellt werden. Die Kosten für ein Gutachten unter Berücksichtigung veränderter Nutzung werden auf ca. 100.000 Euro geschätzt. Erst auf Basis dieses Gutachtens lassen sich seriöse Aussagen über die Kosten einer Umsetzung machen.	siehe lfd. Nr. 6
22.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	11.01.2022	Ausdehnung des Starkregen-Risikomanagements auf die Dörfer Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen, dass der Abwasserbehandlungsbetrieb (ABN) das in der Kernstadt begonnene Starkregen-Risikomanagement sukzessive auf die Dörfer auszudehnen, entsprechende Mittel im Wirtschaftsplan vorzusehen und die Möglichkeit von weiteren Förderungen zu prüfen. Dabei sind die am stärksten betroffenen Dörfer prioritär zu behandeln.	Der Klimawandel schreitet spürbar auch in Neustadt voran und führt somit zu einem häufigeren Auftreten von Starkregen mit der Folge von punktuellen Überschwemmungen. Für die Kernstadt hat der Abwasserbehandlungsbetrieb Anfang 2021 begonnen, ein Starkregen-Risikomanagement zu erarbeiten und hierfür Fördergelder der Region Hannover erhalten. Die Dörfer des Neustädter Landes sind in gleicher Weise von Starkregen betroffen und in ein Starkregen-Risikomanagement mit einzubeziehen.	FD 68 ABN	Der ABN begrüßt die sukzessive Ausdehnung des Starkregenrisikomanagements auf die Dörfer. Fördermöglichkeiten und eine Priorisierung der Stadtteile in Abhängigkeit der Betroffenheit werden geprüft. Mittel sind im Wirtschaftsplan des ABN vorhanden oder werden für die kommenden Jahre eingestellt.	einstimmig beschlossen

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FinDi 19.01.2022
23.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	11.01.2022	Klimafolgen von Ratsbeschlüssen Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen, alle deutlich klimarelevanten Beschlussvorlagen des Rates der Stadt Neustadt mit einer Einschätzung der zu erwartenden klimaschädlichen Emissionen der beschlossenen Maßnahme zu versehen. Zur Einschätzung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen sowie zur vereinheitlichten Abschätzung der Intensität und Dauer von Emissionen wird die Klimaschutzmanagerin der Stadt Neustadt beauftragt, ein Raster zu entwickeln, mit dem die Fachdienste klimarelevante Projekte grob darstellen können.	Die im „Masterplan Stadt und Region Hannover / 100 % für den Klimaschutz“ im Jahr 2014 beschlossenen Klimaziele (95 % THG-Emissionen und 50 % Endenergieverbrauch im Vergleich zum Jahr 1990 einsparen) sollen vor dem Hintergrund des sich beschleunigenden Klimawandels für Neustadt – wie in der Stadt Hannover statt bis 2050 - bereits bis 2035 erreicht werden. Im Zuge dessen strebt die Stadtverwaltung Neustadt an, bis 2035 klimaneutral zu sein.	01 Klimaschutzmanagerin	Für die Prüfung von klimarelevanten Beschlussvorlagen stellt die KEAN (Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen) verschiedene Ansätze bereit. Auch haben andere Kommunen hierzu bereits Vorgänge erarbeitet. Es wird zunächst eine Sichtung der vorhandenen Unterlagen durchgeführt und dann ein Raster erarbeitet. Die Fachdienste werden in die Umsetzbarkeit des Rasters mit einbezogen.	einstimmig beschlossen
24.	FDP	18.01.2022	Antrag auf Erweiterung des Gebietes Siemensstraße Richtung Poggenhagen als Bau- und Gewerbefläche Die FDP Fraktion möchte den Bürgermeister beauftragen, Planungskosten zur Realisierung des Baugebietes zwischen Siemensstraße und Poggenhagen in den Haushalt aufzunehmen.	Die Prüfung für die Begründung von Grundstücks- und Gewerbeflächen zwischen der Siemensstraße in Neustadt und Poggenhagen soll zu der Erweiterung der Wohnverbindung zwischen Neustadt und Poggenhagen führen und den Verkehr (Fuß, Rad, Auto) in diesem Bereich erleichtern.	61 (Stadtplanung)	Derzeit wird, von der Siemensstraße ausgehend, die neue Straßenführung über die Bahnlinie zur Wunstorfer Straße geplant. Ziel ist die Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße. Die Kosten für die Planung sind bereits in den Haushalt eingestellt. Maßnahmen zur Erleichterung der Verkehrsverbindung zwischen Neustadt und Poggenhagen sind im Rahmen des Verkehrskonzeptes zu prüfen und entsprechend im Haushalt zu berücksichtigen. Perspektivisch wird nach Änderung der Verkehrsverbindungen geprüft, inwiefern im dortigen Bereich Wohnbauland bzw. Gewerbefläche generiert werden kann.	Herr Wotrubez stellt den Antrag vor und beantwortet die Rückfragen der Mitglieder des FinDi.
25.	FDP	18.01.2022	Antrag auf Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze am Nordufer des Steinhuder Meeres Die FDP Fraktion möchte den Bürgermeister beauftragen, mit der Region Gespräche zu führen mit dem Ziel, die Parkplätze am Nordufer des Steinhuder Meeres, die zur Zeit durch die Region Hannover betrieben werden, unentgeltlich aber mit der Auflage der Pflege, an die Stadt Neustadt abzugeben. In einem zweiten Schritt ist ein Konzept zu erarbeiten, wie durch Parkgebühren Einnahmen für die Stadt erzielt werden können. (z.B. Selbstbewirtschaftung, Wirtschaftsbetriebe Neustadt, Verkehrsverein Mardorf oder Verpachtung an einem privaten Betreiber).	Je nach Betriebsmodell könnten hier Einnahmeüberschüsse bis zu 300.000 EURO erzielt werden.	61 (Stadtplanung)	Auf Anfrage bei der Region Hannover gab diese folgende Stellungnahme ab: Die Region Hannover möchte die eigenen Liegenschaften weiterhin selbst unterhalten. Im Rahmen eines konkreten Unterhaltungsplanes sollen die Parkplätze am Nordufer in den nächsten Jahren durch die Region Hannover instandgesetzt werden. Vor dem Hintergrund des politischen Auftrages der Regionsversammlung an die Verwaltung, attraktive Angebote der regionalen Naherholung sowie für die touristische Nutzung anzubieten, sollen die Parkplätze auch weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Erfahrungsgemäß führt eine Parkraumbewirtschaftung zur Zunahme von „wildem Parken“, so dass die Belastung der in Ufernähe befindlichen Flächen durch abgestellte Fahrzeuge zunimmt und nicht nur zur Beeinträchtigung der Natur, sondern auch zu Verkehrshindernissen, vermehrten Polizeieinsätzen sowie zu Beschwerden von Anwohnenden führt.	Herr Wotrubez stellt den Antrag vor. Herr Herbst erläutert die Stellungnahme der Verwaltung.

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FinDi 19.01.2022
26.	FDP	18.01.2022	Antrag auf Verkehrskonzept „LeineSprung“ Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung der Vergangenheit aufzuarbeiten und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Hierfür sollen die entsprechenden Planungskosten in den Haushalt eingestellt werden.	Das stetig zunehmende Verkehrsaufkommen auf der B442 (Individual und Lieferverkehr) führt zu einer Belastung im Innenstadtbereich der Kernstadt von Neustadt. Die Stadt Wunstorf wird durch eine Nordumgehung demnächst entlastet. Diese wird zu einem stärkeren und schnelleren Verkehrsaufkommen in Richtung Neustadt führen. Durch den „LeineSprung“ würde eine außerörtlichen Umgehung des Verkehrs erfolgen. Für die Innenstadt von Neustadt wäre das eine Chance auf Verkehrsberuhigung, für die Anwohner auf Reduzierung von Feinstaubbelastung und Lärm und eine positive Entwicklung der Innenstadt.	01 Herr Wippermann	Der sog. Leinesprung ist eine Verkehrsplanung der 70er Jahre, die die Verbindung von der B6-Abfahrt Bordenau über eine geplante Leinebrücke hinweg Richtung Westen, südlich am Friedhof Lüningsburg vorbei und nördlich des Hachland-Wohngebietes zur Wunstorfer Straße schaffen sollte. Diese Trasse wurde im inzwischen nicht mehr wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt des Jahres 1980 dargestellt, aber nicht in weitergehenden Planungen umgesetzt. Der neue Flächennutzungsplan des Jahres 2000 zeigt zwar noch den vorher gedachten Verlauf der Trasse, aber wurde seinerzeit von der Genehmigungsbehörde nicht genehmigt, weil Naturschutzbelange dem entgegenstanden. Im fraglichen Gebiet der Leineniederung befindet sich ein Naturschutzgebiet und ein Flora-Fauna-Habitat-Gebiet. Daher handelt es sich bei diesem Vorhaben um ein sehr schwieriges, wenn nicht gar, ein nicht durchzusetzendes Projekt. Da der Gesamtverkehrsplan der Kernstadt sich in der Bearbeitung befindet, muss in diesem Rahmen zunächst geprüft werden, welche Chancen realistisch zur Umsetzung dieses Vorhabens bestehen. Wenn die erkennbar sein sollten, ist zu prüfen, ob verkehrlich vorteilhafte Auswirkungen des Leinesprungs unter den heutigen Bedingungen der Verkehrswende und der nachhaltigen Mobilität bestehen. Es wäre jedenfalls ein sehr langfristiger, mit Risiken behafteter und besonders umfangreicher Planungsprozess zu erwarten, wie die Erfahrungen aus Neustadt und auch aus Nachbarstädten zeigen.	Herr Wotrubez stellt den Antrag vor.
27.	FDP	18.01.2022	Antrag auf kommunale Finanzierungshilfe für Photovoltaikanlagen Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Umsetzung auf Photovoltaik, Fernwärme oder Erdwärme von Privatpersonen, dieses durch die Stadt Neustadt mit einer kommunalen Finanzierungshilfe zu unterstützen. Die Finanzierungshilfe könnte in Form eines einmaligen Zuschusses oder Credits etc sein. Wichtig ist, es sollte zu einer Finanzierungshilfe durch die Stadt kommen, damit die Klimaziele der Stadt Neustadt gefördert werden. Für die FDP Fraktion ist diese finanzielle Unterstützung privater Bauherren eine Voraussetzung für die Erreichung der Klimaziele der Stadt Neustadt.	Die FDP Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheitsgruppe von CDU/ Bündnis 90, Die Grünen / UWG zur Installation von Solaranlagen auf städtischen Gebäuden. Aber durch die Klimaziele der Stadt Neustadt sollen Neubauten und/oder die Sanierung von Altbauten nur noch mit Photovoltaik, Erdwärme oder Fernwärme ausgestattet werden. Dieses bedeutet für die Bauherren oft eine große finanzielle Belastung.	01 Klimaschutzmanagerin		Herr Wotrubez zieht den Antrag zurück. Antrag zurückgezogen

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FinDi 19.01.2022
28.	FDP	18.01.2022	Antrag auf Schaffung von Stand-, Stell-, und Grundstücksangeboten für Tiny-Houses in Verbindung mit Stellflächen für Wohnmobile Die FDP Fraktion möchte den Bürgermeister beauftragen, alle rechtlichen Voraussetzungen für Stand-, Stell- und Grundstücksangebote für Tiny-Houses, die innerhalb der Stadt Neustadt notwendig sind, abzuklären und entsprechend einzurichten.	Immer mehr Menschen interessieren sich für Tiny-Houses. Die Suche konzentriert sich auf kleine und günstige Grundstücke bzw Baulücken. In Frage kommen auch kleine Miet- oder Pachtgrundstücke. Innerhalb der Kernstadt könnte man das Gelände des alten Freibades zu einer Anlage für Tiny-Houses umwandeln. Ferner könnte gleichzeitig in diesem Bereich, Stellflächen für Wohnmobile eingerichtet werden. Somit würde hier eine Stärkung des Tourismusstandortes Neustadt erfolgen, welches auch zu Einnahmen für die Stadt Neustadt führen könnte.	61 (Stadtplanung)	Bei dem Begriff Tiny-Houses ist nicht definiert, ob es sich nach der Art der baulichen Nutzung um dauerhaftes Wohnen oder um ein Ferien- oder Wochenendhaus handeln soll. Sie können unter der Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen in neuen Baugebieten, auf einer der vielen Baulücken oder wenn es sich nicht um dauerhaftes Wohnen handelt auch in Wochenendhaus- oder Ferienhausgebieten realisiert werden. Das Gelände des ehemaligen Freibades befindet sich im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (HQ 100) der Leine. Bei einer hochbaulichen Nutzung ist eine Ersatz-Retentionsfläche erforderlich, die zeit- und funktionsgleich hergestellt werden muss. Problem hierbei ist der Erwerb einer geeigneten Fläche, die lagegleich zzt. nicht zur Verfügung steht. Ferner ist stets eine Änderung des Bebauungsplans notwendig. Die natur- und artenschutzrechtlichen Belange (Lage am FFH) müssten abgearbeitet werden. Es handelt sich mithin um einen Bereich, der momentan nur sehr kosten-, arbeits- und zeitaufwändig für den beantragten Zweck hergestellt werden könnte, wobei offen bleibt, ob und wann dabei überhaupt mit einem erfolgreichen Abschluss eines solchen Verfahrens zu rechnen ist.	Herr Wotrubez stellt den Antrag vor.
29.	FDP	20.01.2022	Rathaus-Abholstation für Personalausweise Antrag zur Anschaffung einer Rathaus-Abholstation für Personalausweise und andere behördliche Dokumente.	Um als Stadt Neustadt a. Rbge. einen komfortableren und pragmatischeren Bürgerservice zu gewährleisten, bietet die Installation einer Abholstation für Personalausweise und/oder andere behördliche Dokumente den Neustädterinnen und Neustädtern die Möglichkeit, unabhängig der regulären Öffnungszeiten ihre Dokumente abzuholen. Darüber hinaus ist die Abholstation für die Stadt Neustadt a. Rbge. ein weiterer Fortschritt für eine moderne Verwaltung, da hiermit nicht nur das Personenaufkommen im Bürgerbüro reduziert, sondern auch langfristig die Verwaltungsarbeit optimiert wird.	32 (Bürger-service)	Die Anschaffung eines Terminals zur Abholung von Ausweisdokumenten ist für das Jahr 2022 nicht möglich. Das Terminal kann sinnvoll nur in unmittelbarer Nähe zum Verwaltungsgebäude stehen (Effizienz der Bestückung, Sicherheit der Dokumente etc.). Dies kann im Dienstgebäude Theodor-Heuss-Str. 18 aus Platzgründen nicht gewährleistet werden. Eine Anschaffung im neuen Rathausgebäude müsste zu gegebener Zeit erneut geprüft werden.	Der Antrag lag zur Sitzung des FinDi noch nicht vor.